



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 30.11.2015  
COM(2015) 583 final

ANNEXES 1 to 4

## **ANHÄNGE**

**zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates  
über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren  
Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist**

{SWD(2015) 255 final}  
{SWD(2015) 256 final}

## **ANHÄNGE**

### **zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist**

#### *ANHANG I*

### **PROSPEKT**

#### **I. Zusammenfassung**

#### **II. Identität der Geschäftsführer, der Mitglieder des Vorstands, des Aufsichts- bzw. Verwaltungsrats, der Mitglieder der Unternehmensleitung, der Berater und der Abschlussprüfer**

Hier sind die Vertreter des Unternehmens und andere Personen zu nennen, die an dem Wertpapierangebot des Unternehmens bzw. der Zulassung dieser Wertpapiere zum Handel mitwirken. Dies sind die Personen, die für die Erstellung des Prospekts verantwortlich sind, sowie um diejenigen, die für die Prüfung des Jahresabschlusses zuständig sind.

#### **III. Angebotsstatistiken und voraussichtlicher Zeitplan**

Hier sind die wesentlichen Angaben zur Abwicklung des Angebots und zur Vorlage wichtiger Daten zu diesem Angebot zu machen.

A. Angebotsstatistiken

B. Methode und voraussichtlicher Zeitplan

#### **IV. Wesentliche Angaben**

Hier ist ein kurzer Überblick mit den wesentlichen Informationen über Finanzlage, Kapitalausstattung und Risikofaktoren des Unternehmens zu geben. Wird der in diesem Dokument enthaltene Jahresabschluss in neuer Form dargestellt, um wesentlichen Änderungen in der Gruppenstruktur des Unternehmens bzw. in den Rechnungslegungsstrategien Rechnung zu tragen, so müssen die ausgewählten Finanzdaten ebenfalls geändert werden.

A. Ausgewählte Finanzdaten

B. Kapitalausstattung und Verschuldung

C. Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse

D. Risikofaktoren

#### **V. Informationen über das Unternehmen**

Hier sind Angaben zur Geschäftstätigkeit des Unternehmens, zu seinen Produkten oder Dienstleistungen und zu den Faktoren, die seine Geschäftstätigkeit beeinflussen, zu machen. Hinzu kommen Angaben zur Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Sachanlagen des Unternehmens sowie zu seinen Plänen für künftige Kapazitätssteigerungen oder -senkungen.

- A. Geschichte und Entwicklung des Unternehmens
- B. Überblick über die Geschäftstätigkeit
- C. Organisationsstruktur
- D. Sachanlagen

## **VI. Betriebsergebnis, Finanzlage und Aussichten des Unternehmens**

Hier soll die Unternehmensleitung erläutern, welche Faktoren die Finanzlage des Unternehmens und das Betriebsergebnis im Bilanzzeitraum beeinflusst haben. Darüber hinaus soll die Unternehmensleitung die Faktoren und Entwicklungen bewerten, die die Finanzlage des Unternehmens und das Betriebsergebnis in künftigen Geschäftsjahren voraussichtlich wesentlich beeinflussen werden.

- A. Betriebsergebnisse
- B. Liquidität und Kapitalausstattung
- C. Forschung und Entwicklung, Patente und Lizenzen usw.
- D. Tendenzen

## **VII. Aufsichts- bzw. Verwaltungsrat, Unternehmensleitung und Arbeitnehmer**

Hier sind Angaben zum Aufsichts- bzw. Verwaltungsrat und zur Unternehmensleitung zu machen, anhand deren die Anleger die Erfahrungen und Qualifikationen dieser Personen und ihre Vergütung sowie ihr Verhältnis zum Unternehmen beurteilen können.

- A. Aufsichts- bzw. Verwaltungsrat und Unternehmensleitung
- B. Vergütung
- C. Arbeitsweise des Aufsichts- bzw. Verwaltungsrats
- D. Arbeitnehmer
- E. Aktienbesitz

## **VIII. Hauptaktionäre und Geschäfte mit verbundenen Parteien**

Hier sind Angaben zu den Hauptaktionären und sonstigen Personen, die das Unternehmen kontrollieren oder kontrollieren können, zu machen. Ferner sind Informationen über Geschäfte des Unternehmens mit verbundenen Personen vorzulegen, aus denen auch

hervorgehen muss, ob die Bedingungen dieser Geschäfte für das Unternehmen nicht nachteilig sind.

A. Hauptaktionäre

B. Geschäfte mit verbundenen Parteien

C. Interessen von Sachverständigen und Beratern

## **IX. Finanzinformationen**

Hier ist anzugeben, welche Abschlüsse in das Dokument aufgenommen werden müssen; ferner muss die Rubrik den Bilanzzeitraum, das Datum der Erstellung des Jahresabschlusses und sonstige Informationen finanzieller Art enthalten. Die auf die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses anzuwendenden Rechnungslegungs- und Abschlussprüfungsgrundsätze richten sich nach den internationalen Rechnungslegungs- und Abschlussprüfungsstandards.

A. Konsolidierter Abschluss und sonstige Finanzinformationen

B. Wesentliche Änderungen

## **X. Einzelheiten zum Wertpapierangebot und zur Zulassung zum Handel**

Hier sind Angaben zum Wertpapierangebot und zur Zulassung der Wertpapiere zum Handel sowie zum Plan für den Vertrieb der Wertpapiere und damit verbundenen Fragen zu machen.

A. Angebot und Zulassung zum Handel

B. Plan für den Vertrieb der Wertpapiere

C. Märkte

D. Wertpapierinhaber, die ihre Papiere veräußern

E. Verwässerung (lediglich für Dividendenwerte)

F. Emissionskosten

## **XI. Zusätzliche Angaben**

Hier sind die - größtenteils gesetzlich vorgeschriebenen - Angaben zu machen, die unter keine andere Rubrik des Prospekts fallen.

A. Aktienkapital

B. Gründungsurkunde und Satzung

C. Wichtige Verträge

D. Devisenkontrollen

E. Warnhinweis auf steuerliche Folgen

F. Dividenden und Zahlstellen

G. Sachverständigenerklärung

H. Einsehbare Dokumente

I. Informationen über Tochtergesellschaften

## REGISTRIERUNGSFORMULAR

### **I. Identität der Geschäftsführer, der Mitglieder des Vorstands, des Aufsichts- bzw. Verwaltungsrats, der Mitglieder der Unternehmensleitung, der Berater und der Abschlussprüfer**

Hier sind die Vertreter des Unternehmens und andere Personen zu nennen, die an dem Wertpapierangebot des Unternehmens bzw. der Zulassung dieser Wertpapiere zum Handel mitwirken. Dies sind die Personen, die für die Erstellung des Prospekts verantwortlich sind, sowie um diejenigen, die für die Prüfung des Jahresabschlusses zuständig sind.

### **II. Wesentliche Angaben zum Emittenten**

Hier ist ein kurzer Überblick mit den wesentlichen Informationen über Finanzlage, Kapitalausstattung und Risikofaktoren des Unternehmens zu geben. Wird der in diesem Dokument enthaltene Jahresabschluss in neuer Form dargestellt, um wesentlichen Änderungen in der Gruppenstruktur des Unternehmens bzw. in den Rechnungslegungsstrategien Rechnung zu tragen, so müssen die ausgewählten Finanzdaten ebenfalls geändert werden.

- A. Ausgewählte Finanzdaten
- B. Kapitalausstattung und Verschuldung
- C. Risikofaktoren

### **III. Informationen über das Unternehmen**

Hier sind Angaben zur Geschäftstätigkeit des Unternehmens, zu seinen Produkten oder Dienstleistungen und zu den Faktoren, die seine Geschäftstätigkeit beeinflussen, zu machen. Hinzu kommen Angaben zur Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Sachanlagen des Unternehmens sowie zu seinen Plänen für künftige Kapazitätssteigerungen oder -senkungen.

- A. Geschichte und Entwicklung des Unternehmens
- B. Überblick über die Geschäftstätigkeit
- C. Organisationsstruktur
- D. Sachanlagen

### **IV. Betriebsergebnis, Finanzlage und Aussichten des Unternehmens**

Hier soll die Unternehmensleitung erläutern, welche Faktoren die Finanzlage des Unternehmens und das Betriebsergebnis im Bilanzzeitraum beeinflusst haben. Darüber hinaus soll die Unternehmensleitung die Faktoren und Entwicklungen bewerten, die die Finanzlage des Unternehmens und das Betriebsergebnis in künftigen Geschäftsjahren voraussichtlich wesentlich beeinflussen werden.

- A. Betriebsergebnisse
- B. Liquidität und Kapitalausstattung
- C. Forschung und Entwicklung, Patente und Lizenzen usw.
- D. Tendenzen

#### **V. Aufsichts- bzw. Verwaltungsrat, Unternehmensleitung und Arbeitnehmer**

Hier sind Angaben zum Aufsichts- bzw. Verwaltungsrat und zur Unternehmensleitung zu machen, anhand deren die Anleger die Erfahrungen und Qualifikationen dieser Personen und ihre Vergütung sowie ihr Verhältnis zum Unternehmen beurteilen können.

- A. Aufsichts- bzw. Verwaltungsrat und Unternehmensleitung
- B. Vergütung
- C. Arbeitsweise des Aufsichts- bzw. Verwaltungsrats
- D. Arbeitnehmer
- E. Aktienbesitz

#### **VI. Hauptaktionäre und Geschäfte mit verbundenen Parteien**

Hier sind Angaben zu den Hauptaktionären und sonstigen Personen, die das Unternehmen kontrollieren oder kontrollieren können, zu machen. Ferner sind Informationen über Geschäfte des Unternehmens mit verbundenen Personen vorzulegen, aus denen auch hervorgehen muss, ob die Bedingungen dieser Geschäfte für das Unternehmen nicht nachteilig sind.

- A. Hauptaktionäre
- B. Geschäfte mit verbundenen Parteien
- C. Interessen von Sachverständigen und Beratern

#### **VII. Finanzinformationen**

Hier ist anzugeben, welche Abschlüsse in das Dokument aufgenommen werden müssen; ferner muss die Rubrik den Bilanzzeitraum, das Datum der Erstellung des Jahresabschlusses und sonstige Informationen finanzieller Art enthalten. Die auf die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses anzuwendenden Rechnungslegungs- und Abschlussprüfungsgrundsätze richten sich nach den internationalen Rechnungslegungs- und Abschlussprüfungsstandards.

- A. Konsolidierter Abschluss und sonstige Finanzinformationen
- B. Wesentliche Änderungen

#### **VIII. Zusätzliche Angaben**

Hier sind die - größtenteils gesetzlich vorgeschriebenen - Angaben zu machen, die unter keine andere Rubrik des Prospekts fallen.

A. Aktienkapital

B. Gründungsurkunde und Satzung

C. Wichtige Verträge

D. Sachverständigenerklärung

E. Einsehbare Dokumente

F. Informationen über Tochtergesellschaften

## WERTPAPIERBESCHREIBUNG

### **I. Identität der Geschäftsführer, der Mitglieder des Vorstands, des Aufsichts- bzw. Verwaltungsrats, der Mitglieder der Unternehmensleitung, der Berater und der Abschlussprüfer**

Hier sind die Vertreter des Unternehmens und andere Personen zu nennen, die an dem Wertpapierangebot des Unternehmens bzw. der Zulassung dieser Wertpapiere zum Handel mitwirken. Dies sind die Personen, die für die Erstellung des Prospekts verantwortlich sind, sowie um diejenigen, die für die Prüfung des Jahresabschlusses zuständig sind.

### **II. Angebotsstatistiken und voraussichtlicher Zeitplan**

Hier sind die wesentlichen Angaben zur Abwicklung des Angebots und zur Vorlage wichtiger Daten zu diesem Angebot zu machen.

A. Angebotsstatistiken

B. Methode und voraussichtlicher Zeitplan

### **III. Wesentliche Angaben zum Emittenten**

Hier ist ein kurzer Überblick mit den wesentlichen Informationen über Finanzlage, Kapitalausstattung und Risikofaktoren des Unternehmens zu geben. Wird der in diesem Dokument enthaltene Jahresabschluss in neuer Form dargestellt, um wesentlichen Änderungen in der Gruppenstruktur des Unternehmens bzw. in den Rechnungslegungsstrategien Rechnung zu tragen, so müssen die ausgewählten Finanzdaten ebenfalls geändert werden.

A. Kapitalausstattung und Verschuldung

B. Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse

C. Risikofaktoren

### **IV. Interessen von Sachverständigen**

Hier sind Angaben zu Geschäften zu machen, die das Unternehmen mit Sachverständigen oder Beratern getätigt hat, die auf Basis von Erfolgshonoraren beschäftigt werden.

### **V. Einzelheiten zum Wertpapierangebot und zur Zulassung zum Handel**

Hier sind Angaben zum Wertpapierangebot und zur Zulassung der Wertpapiere zum Handel sowie zum Plan für den Vertrieb der Wertpapiere und damit verbundenen Fragen zu machen.

A. Angebot und Zulassung zum Handel

B. Plan für den Vertrieb der Wertpapiere

C. Märkte

D. Wertpapierinhaber, die ihre Papiere veräußern

E. Verwässerung (lediglich für Dividendenwerte)

F. Emissionskosten

## **VI. Zusätzliche Angaben**

Hier sind die - größtenteils gesetzlich vorgeschriebenen - Angaben zu machen, die unter keine andere Rubrik des Prospekts fallen.

A. Devisenkontrollen

B. Warnhinweis auf steuerliche Folgen

C. Dividenden und Zahlstellen

D. Sachverständigenerklärung

E. Einsehbare Dokumente

ANHANG IV

**Entsprechungstabelle**

(gemäß Artikel 44)

<b>Richtlinie 2003/71/EG</b>	<b>Vorliegende Verordnung</b>
Artikel 1 Absatz 1	Artikel 1 Absatz 1
Artikel 1 Absatz 2 ausgenommen Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe h	Artikel 1 Absatz 2
Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe h	Artikel 1 Absatz 3 Buchstabe d
Artikel 1 Absatz 3	Artikel 4
Artikel 1 Absatz 4	Artikel 1 Absatz 5 Buchstaben a und b
Artikel 2 Absatz 1	Artikel 2 Absatz 1
Artikel 2 Absatz 4	Artikel 2 Absatz 2
Artikel 3 Absatz 1	Artikel 3 Absatz 1
Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe a	Artikel 1 Absatz 3 Buchstabe a
Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe b	Artikel 1 Absatz 3 Buchstabe b
Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe c	Artikel 1 Absatz 3 Buchstabe c
Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe d	-
Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe e	-
Artikel 3 Absatz 2 Unterabsätze 2 und 3	Artikel 5
Artikel 3 Absatz 3	Artikel 3 Absatz 3
Artikel 3 Absatz 4	Artikel 1 Absatz 5 Buchstabe b
Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a	Artikel 1 Absatz 3 Buchstabe e
Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b	Artikel 1 Absatz 3 Buchstabe f
Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe c	Artikel 1 Absatz 3 Buchstabe g
Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe d	Artikel 1 Absatz 3 Buchstabe h
Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe e	Artikel 1 Absatz 3 Buchstabe i
Artikel 4 Absatz 1 Unterabsätze 2 bis 5	-

Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe a	Artikel 1 Absatz 4 Buchstabe a
Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe b	Artikel 1 Absatz 4 Buchstabe c
Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe c	Artikel 1 Absatz 4 Buchstabe d
Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe d	Artikel 1 Absatz 4 Buchstabe e
Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe e	Artikel 1 Absatz 4 Buchstabe f
Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe f	Artikel 1 Absatz 4 Buchstabe g
Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe g	Artikel 1 Absatz 4 Buchstabe b
Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe h	Artikel 1 Absatz 4 Buchstabe h
Artikel 4 Absatz 3	Artikel 1 Absatz 6
Artikel 5 Absatz 1	Artikel 6 Absatz 1
Artikel 5 Absatz 2	Artikel 7
Artikel 5 Absatz 3	Artikel 6 Absatz 2
Artikel 5 Absatz 4 Unterabsatz 1	Artikel 8 Absatz 1
Artikel 5 Absatz 4 Unterabsatz 2	Artikel 8 Absatz 9
Artikel 5 Absatz 4 Unterabsatz 3	Artikel 8 Absatz 4 und Artikel 24 Absatz 4
Artikel 5 Absatz 5	Artikel 13 Absatz 1
Artikel 6 Absatz 1	Artikel 11 Absatz 1
Artikel 6 Absatz 2	Artikel 11 Absatz 2
Artikel 7 Absatz 1	Artikel 13 Absatz 1 Unterabsatz 1
Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe a	Artikel 13 Absatz 1 Unterabsatz 2 Buchstabe a
Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe b	Artikel 13 Absatz 2 Unterabsatz 2 Buchstabe b
Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe c	Artikel 13 Absatz 2 Unterabsatz 2 Buchstabe c
Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe d	Artikel 13 Absatz 2 Unterabsatz 2 Buchstabe c
Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe e	Artikel 15

Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe f	Artikel 13 Absatz 2 Unterabsatz 2 Buchstabe d
Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe g	Artikel 14
Artikel 7 Absatz 3	Artikel 13 Absatz 3
Artikel 7 Absatz 4	-
Artikel 8 Absatz 1	Artikel 17 Absatz 1
Artikel 8 Absatz 2	Artikel 17 Absatz 2
Artikel 8 Absatz 3	Artikel 17 Absatz 3
Artikel 8 Absatz 3a	Artikel 17 Absatz 4
Artikel 8 Absatz 4	Artikel 17 Absatz 5
Artikel 8 Absatz 5	-
Artikel 9 Absatz 1	Artikel 12 Absatz 1
Artikel 9 Absatz 2	Artikel 12 Absatz 1
Artikel 9 Absatz 3	Artikel 12 Absatz 1
Artikel 9 Absatz 4	Artikel 12 Absatz 2
Artikel 11 Absatz 1	Artikel 18 Absatz 1
Artikel 11 Absatz 2	Artikel 18 Absatz 2
Artikel 11 Absatz 3	Artikel 18 Absatz 4
Artikel 12 Absatz 1	Artikel 10 Absatz 1 Unterabsatz 1
Artikel 12 Absatz 2	Artikel 10 Absatz 1 Unterabsatz 2
Artikel 12 Absatz 3	-
Artikel 13 Absatz 1	Artikel 19 Absatz 1
Artikel 13 Absatz 2	Artikel 19 Absatz 2
Artikel 13 Absatz 3	Artikel 19 Absatz 3
Artikel 13 Absatz 4	Artikel 19 Absatz 4
Artikel 13 Absatz 5	Artikel 19 Absatz 7
Artikel 13 Absatz 6	Artikel 19 Absatz 8

Artikel 13 Absatz 7	Artikel 19 Absatz 10
Artikel 14 Absatz 1	Artikel 20 Absatz 1
Artikel 14 Absatz 2	Artikel 20 Absatz 2
Artikel 14 Absatz 3	-
Artikel 14 Absatz 4	Artikel 20 Absatz 5
Artikel 14 Absatz 4a	Artikel 20 Absatz 6
Artikel 14 Absatz 5	Artikel 20 Absatz 8
Artikel 14 Absatz 6	Artikel 20 Absatz 9
Artikel 14 Absatz 7	Artikel 20 Absatz 10
Artikel 14 Absatz 8	Artikel 20 Absatz 11
Artikel 15 Absatz 1	Artikel 21 Absatz 1
Artikel 15 Absatz 2	Artikel 21 Absatz 2
Artikel 15 Absatz 3	Artikel 21 Absatz 3
Artikel 15 Absatz 4	Artikel 21 Absatz 4
Artikel 15 Absatz 5	-
Artikel 15 Absatz 6	Artikel 21 Absatz 5
Artikel 15 Absatz 7	Artikel 21 Absatz 6
Artikel 16 Absatz 1	Artikel 22 Absatz 1
Artikel 16 Absatz 2	Artikel 22 Absatz 2
Artikel 16 Absatz 3	Artikel 22 Absatz 6
Artikel 17 Absatz 1	Artikel 23 Absatz 1
Artikel 17 Absatz 2	Artikel 23 Absatz 2
Artikel 18 Absatz 1	Artikel 24 Absatz 1
Artikel 18 Absatz 2	Artikel 24 Absatz 2
Artikel 18 Absatz 3 Unterabsatz 1	Artikel 24 Absatz 3
Artikel 18 Absatz 3 Unterabsatz 2	Artikel 20 Absatz 5 Unterabsatz 3 und Artikel 20 Absatz 6

Artikel 18 Absatz 4	Artikel 24 Absatz 6
Artikel 19 Absatz 1	Artikel 25 Absatz 1
Artikel 19 Absatz 2	Artikel 25 Absatz 2
Artikel 19 Absatz 3	Artikel 25 Absatz 3
Artikel 19 Absatz 4	-
Artikel 20 Absatz 1	Artikel 27 Absatz 1
Artikel 20 Absatz 2	Artikel 27 Absatz 2
Artikel 20 Absatz 3	Artikel 27 Absatz 3
Artikel 21 Absatz 1	Artikel 29 Absatz 1
Artikel 21 Absatz 1a	Artikel 32 Absatz 1
Artikel 21 Absatz 1b	Artikel 32 Absatz 2
Artikel 21 Absatz 2	Artikel 29 Absatz 2
Artikel 21 Absatz 3 Buchstabe a	Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe a
Artikel 21 Absatz 3 Buchstabe b	Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe b
Artikel 21 Absatz 3 Buchstabe c	Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe c
Artikel 21 Absatz 3 Buchstabe d	Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe d
Artikel 21 Absatz 3 Buchstabe e	Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe e
Artikel 21 Absatz 3 Buchstabe f	Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe f
Artikel 21 Absatz 3 Buchstabe g	Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe g
Artikel 21 Absatz 3 Buchstabe h	Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe h
Artikel 21 Absatz 3 Buchstabe i	Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe i
Artikel 21 Absatz 3 Unterabsatz 2	Artikel 30 Absatz 1 Unterabsatz 2
Artikel 21 Absatz 4 Buchstabe a	Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe l
Artikel 21 Absatz 4 Buchstabe b	Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe m
Artikel 21 Absatz 4 Buchstabe c	-
Artikel 21 Absatz 4 Buchstabe d	Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe n

Artikel 21 Absatz 4 Unterabsatz 2	Artikel 30 Absatz 1 Unterabsatz 3
Artikel 21 Absatz 5	Artikel 29 Absatz 3 und Artikel 30 Absatz 5
Artikel 22 Absatz 1	Artikel 33 Absatz 2
Artikel 22 Absatz 2 Unterabsatz 1	Artikel 31 Absatz 1
Artikel 22 Absatz 2 Unterabsatz 2	-
Artikel 22 Absatz 2 Unterabsatz 3	Artikel 31 Absatz 5
Artikel 22 Absatz 3	-
Artikel 22 Absatz 4	Artikel 31 Absätze 6 und 7
Artikel 23 Absatz 1	Artikel 35 Absatz 1
Artikel 23 Absatz 2	Artikel 35 Absatz 2
Artikel 24	Artikel 43
Artikel 24a Absatz 1	Artikel 42 Absatz 2
Artikel 24a Absatz 2	Artikel 42 Absatz 4
Artikel 24a Absatz 3	Artikel 42 Absatz 1
Artikel 24b	Artikel 42 Absatz 3
Artikel 24c	Artikel 42 Absatz 5
Artikel 25 Absatz 1	Artikel 36 Absatz 1
Artikel 25 Absatz 2	Artikel 40
Artikel 26	Artikel 38
Artikel 27	-
Artikel 28	-
Artikel 29	-
Artikel 30	-
Artikel 31	Artikel 46
Artikel 32	Artikel 47
Artikel 33	Artikel 47